Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Freitag, den 10. Juli 1864. **№ 76.** Пятница, 10. Iюля 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Руб. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 2. Hälfte des Junimonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 20. Mai im Werroschen Kreise unter dem Pastorate Rappin aus noch unbekannter Veranlassung 5 Gebäude des Gesindeswirthen Joseph Haidask mit einem Schaden von 670 Rbl.; — am 16. Juni in demselben Kreise unter dem Gute Paulenhof die Hofesriege mit einem Schaden von 1600 Rbl.; — in der Nacht auf den 16. Juni im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Kemmershof die Klete des Gesindes Lahze mit einem Schaden von 497 Rbl. 55 K.

Schiffbruch. Am 14. Juni im Oeselschen Kreise in der Nähe des Gutes Taggamois gerieth auf den Strand das mit Häringen beladene engl. Schiff „Alarm;" die Mannschaft des Schiffes, desgleichen die Ladung und Takelage wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 8. Juni in Pernau beim Baden im dasigen Flusse der zum Gute Kurkund verzeichnete Jurri Kühnfeldt 24 Jahre alt; — am 12. Juni im Rigaschen Kreise unter dem Gute Lemburg im dasigen Teiche der Bauer Dahwe Kanep; — am 14. Juni im Walkschen Kreise unter dem Gute Schloß Marienburg im Teiche der dreijährige Bauerknabe Otto Egliht und unter dem Gute Adsel-Schwarzhof die Magd Lene Lahren beim Baden in der Aa; — am 15. Juni in Riga in Folge eines Sturzes von der Struse in die Düna der Witebskische Meschtschanin Spiridon Ossipow Wuhr; — am 17. Juni in Riga beim Baden in der Düna der 10-jährige Sohn des Nowoalexandrowschen Edelmanns Krukowski, Namens Stanislaus; — am 22. Juni im Rigaschen Patrimonialgebiete in der Nähe der Katlakalnschen Kirche in der Düna der zum Gute Kirchholm verzeichnete Fritz Finger. Außerdem starben ganz plötzlich: am 14. Juni im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Cölln die 14-jährige Magd Lisa Rothmann am Schlagfluß und am 17. Juni im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Carolen hatte der Bauer Hans Pajo das Unglück in einen Brunnen zu fallen und sich tödtlich zu verletzen.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 14. Juni im Rigaschen Kreise unter dem Gute Planup der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 21. Juni in Pernau im dasigen Flusse der in Fäulniß übergegangene Leichnam eines unbekannten Menschen.

Selbstmord. Am 28. Juni in Riga erhängte sich aus noch unbekannter Veranlassung der Rigasche Schneidergeselle Ernst Lessing, 30 Jahre alt.

Selbstmordversuch. Am 15. Juni in Riga brachte sich der 60-jährige Schmiedegeselle Friedrich Jacob Kisselewski mit dem Rasirmesser eine nicht lebensgefährliche Schnittwunde am Halse bei.

Brandstiftung. Am 13. Juni im Fellinschen Kreise unter dem Gute Lehowa legte der 6-jährige Sohn des verabschiedeten Gemeinen Mart Allikas Namens Jahn Feuer an die Badstube des Gesindes Noortalli, in Folge dessen die Badstube nebst der in derselben befindlich gewesenen 60-jährigen Bäuerin Ewa Wenne verbrannte; der Schaden beläuft sich auf ca. 95 Rbl.

Ausgesetzte Kinder. Am 16. Juni in Riga fand man im Hause des verabschiedeten Unteroffiziers Hahn auf der Treppe ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts und am 20. Juni im Hause Pakalneek im Vorhause der Wohnung des Kaufmanns Ertack ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts und bei demselben einen Zettel ohne Namensunterschrift, in welchem die Frau Ertacks gebeten wird, an dem Kinde Mutterstelle zu vertreten, wobei gleichzeitig erklärt wird, daß das Kind am 30. Mai c. geboren und die Mutter desselben lutherischer Confession sei. Das Ehepaar Ertack nahm das Kind zur Verpflegung an.

Sturz eines Kindes aus dem Fenster des 3. Stockes. Am 16. Juni in Riga stürzte der 5-jährige Sohn des im 3. Stocke wohnhaften Fortepianobauers Schukewitz aus dem Fenster auf das Straßenpflaster und verletzte sich den Kopf, jedoch nicht lebensgefährlich.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Junimonats wurden 8 Diebstähle verübt im Werthe von 346 Rbl. 35 Kop. und zwar wurde gestohlen: am 22. Juni in Dorpat dem Knochenhauer Wulf Gold- und verschiedene andere Sachen werth 52 Rbl.; — am 21. Juni in Pernau dem Oberlehrer Schmidt 75 Rbl.; — in Riga: am 16. Juni dem Kaufmann Eisenhardt Kleider und andere Sachen werth 120 Rbl.; — am 17. Juni dem Hausbesitzer Mossei Pawlow ein Pelz werth 10 Rbl.; — am 21. Juni dem Schneidermeister Junker Kleider und Wäsche werth 20 Rbl. 35 Kop.; — am 26. Juni dem Kaufmann Friedrich Schröder Kleider für 44 Rbl.; — am 27. Juni dem Kaufmann Iwan Nesterow eine silberne Uhr werth 25 Rbl.

Schifffahrt. Vom 15. Juni bis zum 1. Juli gelangten in den Rigaschen Hafen 94 Schiffe und zwar mit Waaren 22 russ., 21 engl., 1 franz., 5 holl., 3 norweg.,

1 schwed., 2 dän. und mit Ballast 1 russ., 21 engl., 2 franz., 8 holl., 6 norweg. und 1 dänisches. In derselben Zeit verließen den Hafen 121 Schiffe mit Waaren und zwar: 12 russ., 38 engl., 10 franz., 42 holl., 9 norweg., 2 schwed., 1 meckl., 2 belg., 3 dän. und 2 finnländische. Vom 11. bis zum 25. Juni liefen in den Arensburgschen Hafen ein: 1 engl. und 1 holl. Schiff mit Ladung; ausgelaufen 1 engl. Schiff mit Ladung.

Literärische Anzeige.

Desmittelst sei es gestattet anzuzeigen, daß ich mit höherer Genehmigung, vom 1. Sept. d. J. an, ein

Kirchenblatt,

alle 14 Tage eine Nummer, einen halben Bogen in Quart, acht gespaltene Seiten, herauszugeben willens bin, wie darüber auch bereits im letzten Heft meiner „Mittheilungen" ein Vorläufiges gesagt worden ist. Der Zusatz im allgemeinen Titel „für die St. Jacobi-Gemeinde in Riga" soll hinweisen, daß ein gesunder und entwickelungsfähiger Anfang sich am liebsten gern auf eine concrete Basis stellt, und der etwaige Mehrertrag für die Zwecke der Wohlthätigkeitsbestrebungen besagter Gemeinde bestimmt ist, wie denn nicht gesagt sein soll, daß der Inhalt nicht auch Gliedern anderer Gemeinden zu Gute kommen könnte. Natürlich wird das Maß der Theilnahme für das Dargebotene von dem Inhalte selbst und seiner Ausführung abhängen. Doch erscheint diesmal ein weitläuftiges Programm über Inhalt und Ausführungsweise weniger erforderlich. Nur soviel: alles Kirchliche aus unsrem Gemeindeleben soll hier für die Gemeinde zur Kenntnißnahme und Besprechung in fortlaufender Weise kommen und zwar in der Art, daß möglichst die unmittelbare Gegenwart, in dem, was sie bringt und bedarf, hier ihren Ausdruck finde. Dagegen werden längere Mittheilungen und Aufsätze, die wol gar über eine Nummer hinausgehen, selbstverständlich hier keinen Raum finden. Wenn in den alle zwei Monate heftweise erscheinenden „Mittheilungen" die Rubrik „Nachrichten" sich mit den neuesten Begebenheiten und Erscheinungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens beschäftigen soll und will, so ist einerseits die ganze Anlage besagter Zeitschrift in einem gewissen Sinne eine so breite und andererseits das lesende Publikum, das dabei im Auge gehalten wird, ein sozusagen so exclusives, daß die dort gegebenen „Nachrichten" unmöglich in diejenigen Kreise der Gemeinde dringen können, die, wie wir meinen, auch ein Recht, und, wie wir hinzufügen möchten, mehr als sonst ein Verlangen haben, fortwährend von dem, was im kirchlichen Leben geschieht, Kenntniß zu erlangen. Auch ist der Umstand, daß von jener Zeitschrift nur sechsmal im Jahre ein Heft erscheint, ein großes Hinderniß, das Veralten der Nachrichten zu verhüten. Wer mag gern in unsern Tagen nach ein paar Monaten von einer Sache noch einmal lesen, die schon längst abgethan ist? Wer mag z. B. die Resultate der letzten Sitzung der Armenpflege erst nach Jahr und Tag an sich kommen lassen? Dergleichen muß rasch und kurz gegeben werden. *Auch fürchte ich nicht, weder mit meinen eigenen „Mittheilungen", noch sonst mit irgend einem andern „Blatt" in Concurrenz zu gerathen, da dieses „Kirchenblatt" ein möglichst selbstständiges sein soll.*

Es stellt sich demnach dieses Kirchenblatt Allen zur Verfügung, die Lust und Verlangen tragen, Nachrichten, Mittheilungen, Anzeigen, Notizen u. dgl., kirchliche Angelegenheiten betreffend, zu veröffentlichen, mit der Bitte, solche an die Redaction einzuschicken. Namentlich dürfte es meinen Herren Amtsbrüdern oft sehr angenehm sein, hier offene Spalten zu finden, wo sie ungesäumt ohne alle Schwierigkeit kurz und bündig etwas sagen und mittheilen können, falls sie dazu sich gedrungen fühlen. Diese werden daher desmittelst freundlichst eingeladen, wie sie können und mögen, sich an diesem Unternehmen zu betheiligen, und würde eine etwaige an mich zu richtende Meinungsäußerung über die Aufnahme dieser Vorschläge nur dankbarlichst entgegengenommen werden. Auch werden alle sogenannten Inserate, die das kirchliche Leben angehen, unentgeltlich aufgenommen, dagegen bleiben solche, die dem Charakter eines Kirchenblattes nicht entsprechen, selbstverständlich ausgeschlossen; denn das Kirchenblatt hat es einmal nur mit kirchlichen Dingen zu thun.

Der Preis für 26 Nummern, die einen Jahrgang bilden, ist in Riga 1 Rbl. Mit der Post zugeschickt 1 Rbl. 10 Kop. Pränumeration nimmt hier in Riga die Häckersche Buchdruckerei und der Kirchenschreiber an der St. Jacobi-Kirche, Fieleborn, an; sonst auch jedes Postcomptoir.

Ich verhehle mir nicht, auch hier gilt das Wort: aller Anfang ist schwer und der Erfolg steht nicht bei uns. Das darf aber nicht den Muth sinken lassen, dennoch den Versuch zu wagen. Ist man sich der Absicht nur bewußt, auch so nichts Anderes zu wollen, als der Kirche nach Kräften zu dienen, so werde der Ausgang getrost in die Hand Dessen gelegt, der nicht blos das Wollen, sondern auch das Vollbringen gibt.

Riga, im Juni 1864.

C. A. Berkholz.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 10. Juli 1864.

Angekommene Fremde.

Den 10. Juli 1864

Stadt London. HH. Kaufl. Rosenfeldt, Liefmann und Bonn von Reval; Hr. Kaufmann Ackermann von Dünaburg; Hr. Stabscapit. Goetz von Uexküll; Hr. Beamter Kamensky von Dubbeln.

Hotel du Nord. Hr. Geheimrath Baron A. v. Meyendorff, Hr. Coll.-Assessor Baron v. Meyendorff, Frau Gräfin Czapsky von Berlin; Frau Generalin Guiblieff von Hapsal; Hr. Jelissejew nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Winter von Reval.

St. Petersburger Hotel. Hr. Colleg.-Assessor

v. Hamburger, Hr. Mocholow, Frau v. Tanner von St. Petersburg; Frau v. Binuoslawsky von Schochiza; Hr. v. Zöge, Hr. v. Carlblom, Hr. Klinke, Hr. Grumlin, Hr. v. Gersdorf aus Livland; Hr. Graf Sievers, Hr. Rittmeister v. Helmersen von Praulen; Hr. v. Stempel aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Secondlieut. v. Brückner, Hr. älter Districts-Inspector Weinberg, Hr. Stabscapit. Tetera von Wenden; Hr. Arrendator Strahlberg von Pernau; Hr. Verwalter v. Trontschinsky von Illuxt.

Frankfurt a. M. HH. Kaufl. Korte, Gerdt und Saurenbach, Hr. Verwalter Zaar aus dem Auslande; Hr. Verwalter Wannach, Hr. Oberlehrer Guaita aus Kurland; Hr. Agronom Brockenhusen aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Juli 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 30
Kartoffeln	50 60
Butter per Pud	8 7.60
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	4 30 40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß.	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 40 50
Fichten- „	3 20 30
Grähen- „	2 10 30
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß	$35^{1}/_{7}$
do. Paß	$34^{2}/_{7}$
Flachs, Kron- K. 1	57
puik Kron- P. K. 1	59
fein puik Kron- F. P. K. 1	62
Wrack- W. 2	56
puik Wrack- P. W. 2	58
Dreiband D. 3	42

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	34
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	44
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	46
Flachsheede	— 22
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	36 —
Wachs per Pud	$15^{1}/_{2}$ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	16 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5^{1}/_{2}$ $6^{1}/_{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7^{1}/_{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14^{1}/_{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à $26^{1}/_{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R.
Roggen „ „ 15 „	83 „
Hafer à 20 Garniz S.-R.	1 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	$164^{3}/_{4}$	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 „	—	$29^{13}/_{16}$	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 „	—	$33^{5}/_{16}$	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„		„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	$91^{1}/_{4}$	„	„	91
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	„	$92^{1}/_{4}$
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	$96^{1}/_{2}$	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	97	„	„	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	100
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99^{1}/_{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 R. Einzahlung	„	„	„	„	107

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 74. Riga, Freitag, den 10. Juli 1864.

Angebote.



Das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Gut **Felix** ist von St. Georgi 1865 ab in Pacht zu vergeben. Pachtliebhaber erfahren das Nähere bis zum 26. Juli d. M. bei der Moisekküllschen Gutsverwaltung. 3

Eine Reise in das Ausland unternehmend, zeige ich hierdurch an, daß während der etwa dreiwöchentlichen Dauer dieser Reise der Herr Hofgerichtsadvocat **Wilhelm Goldmann** meine Stelle vertreten wird.

Riga, den 8. Juli 1864.

Hofgerichtsadvocat **Burchard v. Klot**. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 76. Freitag, 10. Juli — Пятница, 10. Іюля 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Iwan Wassiljew Fadejew und seiner hierselbst für seine Rechnung bis zum 27. April 1864 unter der Firma „Iwan Wassiljew Fadejew" bestanden habenden Schnittwaarenhandlungen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. Decbr. 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 12. Juni 1864.

Nr. 341. 2

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.
Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Ивана Васильева Фадѣева оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, и торговли его, продолжавшейся на его счетъ по 27. Апрѣля 1864 года подъ фирмою „Иванъ Васильевъ Фадѣевъ" съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи числа и не позднѣе 12. Декабря 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 341. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 12. Іюня 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil. — Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 9. Juli c. den ihm von dem Herrn Minister des Innern bewilligten 28-tägigen Urlaub angetreten und wird für die Zeit seiner Abwesenheit das Amt des Gouvernements-Chefs von Sr. Excellenz dem Herrn Vice-Gouverneur verwaltet werden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 29. Juni c. ist der

ältere Sortirer Heinrich Sicard zum stellv. Expeditorsgehilfen, der jüngere Sortirer Leo Landsberg zum älteren Sortirer ernannt und Friedrich Sicard seiner Bitte gemäß, als jüngerer Sortirer bei demselben angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Mecklenburg-Schwerinsche Unterthan Steinhauer Johann Joachim Christian Peters die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 4. December 1863 Nr. 4771 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5130.

* * *

Da die Hannöversche Unterthanin Ida Juliane Wunderlich die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. Riga 19. Juni 1863 Nr. 2351 verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5222.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, die auf das vacante Amt eines Wenden-Walkschen Fiscals-Adjuncten reflectiren sollten, hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Documenten bei dieser Palate einzureichen. Nr. 2118.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr H. von Samson auf das im Dorpatschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegene Gut Urbs um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Juli 1864. Nr. 1124. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimit. Rittmeister Oscar Freitag von Loringhoven auf das im Rigaschen Kreise und Adjamündeschen Kirchspiele belegene Gut Adjamünde mit Memküll u. Sassenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 2. Juli 1864. Nr. 1146. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Wilhelm von Stryk auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Brinkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Juli 1864. Nr. 1130. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Baron Nolcken auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kawershof mit Altenthurm um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 25. Juni 1864. Nr. 1091. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Valentin von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Bornhusen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 25. Juni 1864. Nr. 1100. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ordnungsrichter Gotthard Baron Vietinghof auf das im Rigaschen Kreise und Rietauschen Kirch-

spiele belegene Gut Schöneck um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 25. Juni 1864. Nr. 1086. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister A. von Pistohlkors auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Ruttigfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 967. 2

* *

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ напоминаетъ подлежащимъ домовладѣльцамъ внутренняго города, что непосредственный взносъ въ городскую податную экспедицію городскихъ податей съ недвижимостей обще съ 3 процентами штрафныхъ денегъ долженъ совершаться до 30. числа сего Іюня и что съ 1. ч. Іюля къ неуплоченнымъ по сей день податямъ, причислено будетъ штрафныхъ денегъ 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюня 1864 года.
Нум. 631.

* * *

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ домовладѣльцамъ 5 кварталовъ Московскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія подати съ недвижимыхъ имуществъ непосредственно въ экспедицію городскихъ сборовъ до 30. ч. с. Іюня и что по истеченіи этого срока причислено будетъ къ неуплоченнымъ податямъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Іюля по 1 проценту, съ 1. Августа по 3 процента и съ 1. Сентября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюня 1864 года.
Нум. 630.

* * *

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ домовладѣльцевъ 3 кварталовъ Митавской форштатской части, внести съ принятіемъ подлежащей росписки всѣ городскія подати съ недвижимостей по изготовленнымъ для каждой изъ оныхъ и доставляемымъ къ домовымъ хозяевамъ, счетамъ въ продолженіи времени съ 1. ч. Іюля по 31. ч. Августа 1864 года прямо въ экспедицію городскихъ податей (въ Ратушѣ входъ съ купеческой улицы).

Причемъ Коммисія Городской Кассы нужнымъ считаетъ присовокупить, что по истеченіи вышеозначеннаго срока къ неуплоченнымъ по оный податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Сентября по 1 проценту, съ 1. Октября по 3 процента и съ 1. Ноября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюня 1864 года.
Нум. 634.

* * *

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ лицамъ, владѣющимъ недвижимостями состоящими въ патримоніальномъ округѣ г. Риги обязаннымъ платить въ Городскую Кассу поземельныя подати, внести оныя прямо въ экспедицію городскихъ податей по 31. ч. Іюля, присовокупляя, что по истеченіи этого срока къ неуплоченнымъ до тѣхъ поръ поземельнымъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Августа по 1 проценту, съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюня 1864 года.
Нум. 629.

* * *

Von Seiten des Talsenschen Kreisgerichts wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß am 2. September vor diesem foro das hier deponirte Testament der weiland Frau Charlotte Perlau eröffnet und gehörigermaßen publicirt werden wird.

Gegeben unter Eines Talsenschen Kreisgerichts Insiegel den 3. Juni 1864. Nr. 2094. 3

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer einer Kuh, welche unter dem Stadt-Patrimonialgute Dreylingsbusch herrenlos angetroffen worden ist, hierdurch aufgefordert, sich zu melden.

Riga, den 2. Juli 1864.
Nr. 497. 2

Proclamata.

Demnach in Folge der Insolvenzerklärung des Kupferschmiedemeisters Wilhelm Pagenkopff und dessen Ansuchens um Eröffnung des Concurses sowol über das ihm gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als auch über sein sonstiges Vermögen solcher Concurs vom Rathe der Stadt Werro decretirt worden, als werden alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Wilhelm Pagenkopff und desselben gedachtes, in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegenes Wohnhaus sammt Appertinentien irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten beim Werroschen Rathe sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins die ausbleibenden resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen und berücksichtigt werden sollen. Zugleich werden die etwaigen Debitoren Cridarii Wilhelm Pagenkopff und Diejenigen, welche zu dessen Concursmasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, im Laufe der Proclamsfrist hierselbst Anzeigen von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke einzuliefern.

Werro Rathhaus den 26. Mai 1864.

Nr. 586. 2

* * *

Wenn von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin auf Ansuchen des hiesigen Gold- und Silberarbeitermeisters Alexander Wenderström um Ertheilung des beneficii cessionis bonorum solchem Ansuchen gewillfahrt und auf die Eröffnung des Concurses über dessen aus Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth so wie Bettzeug bestehendes Vermögen erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an den erwähnten Gold- und Silberarbeitermeister Wenderström oder dessen Vermögen irgend welche Forderungen oder Ansprüche zu formiren haben hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen, welche gehörig documentirt sein müssen, binnen sechs Monaten a dato wird sein bis zum 14. November d. J. sub poena praeclusi ac perpetui silentii in gesetzlicher Weise entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte bei dieser Behörde zu melden. Zugleich werden Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Wenderström irgend etwas schulden oder denselben verhaftet sein oder aber von ihm Pfänder und sonstige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hiemit angewiesen, in der gleichen Frist zur Vermeidung aller auf die Verheimlichung derartiger Gegenstände festgesetzten Strafe das Schuldige abzugeben und nebst diesen Gegenständen hieselbst einzuliefern. Endlich wird hiedurch auch noch bekannt gemacht, daß das eingangs erwähnte gemeinschuldnerische Vermögen am 11. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale dieses Rathes auctionis lege gegen gleich baare Zahlung versteigert werden soll.

Fellin, Rathhaus am 14. Mai 1864.

Nr. 514. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: da der Martin Danze unter Beibringung eines mit dem Erbbesitzer des im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele unter dem Gute Neu-Bilskenhof belegenen Gesindes Bruttul nebst Wassermühle, Peter Melder, abgeschlossenen Kaufcontractes über das in Neu-Bilskenhofscher Gränze belegene Grundstück Bruttul, groß 17 Thlr. 66 Groschen, und allen auf diesem Grundstück befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, so wie dem dazu gehörigen eisernen Inventarium, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter Credit-Societät, Alle und jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzubringen, bei der ausdrücklichen Verwarung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück nebst Wasser-Mühle dem Martin Danze erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

So geschehen zu Wenden im Kreisgericht den 20. Juni 1864. Nr. 1652. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Immobilien nämlich:

1) an das allhier im 1. Stadttheile im

1. Quartal der Stadt sub Nr. 109/104 an der Nicolai- und Rittergasse belegene steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien und den daran stoßenden, an der Rittergasse belegenen mit der Nr. 110/105 bezeichneten steinernen Speicher sammt Appertinentien, welche Immobilien von dem früheren Besitzer Herrn Senateur Ingenieur General-Lieutenant und Ritter Eduard von Gerstfeldt Excellenz, durch seinen Bevollmächtigten den Herrn Syndicus und Ritter Christian von Schmidt, mittelst am 10. August 1862 abgeschlossenen und am 6. November desselben Jahres corroborirten Contracts an den Pernauschen Bürger Großer Gilde August Göschel verkauft worden und

2) an das allhier im 1. Stadttheile im 2. Quartal der Stadt sub Nr. 208/90 an der Königs- und Wassergasse belegene dem Bürger großer Gilde August Göschel gehörig gewesene und von demselben mittelst am 27. April d. J. abgeschlossenen und am 18. Mai corroborirten Contracts, an den Kaufmann Jacob Diedrich Nagel verkaufte, zum Theil steinerne zum Theil hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung, rechtliche Einwendungen formiren zu können vermeinen sollten, hiermit und Kraft dieses Proclams aufgefordert, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 17. Juli 1865 entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Einwendungen allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt werden wird, die vorbezeichneten Immobilien aber, resp. dem Bürger Großer Gilde August Göschel und dem Kaufmann Jacob Diedrich Nagel eigenthümlich werden adjudicirt werden. Wonach sich zu achten.

Pernau, Rathhaus den 5. Juni 1864.

Nr. 1152. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den hauptsächlich aus dem allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 253a belegenen Wohnhause nebst Appertinentien bestehenden Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits eröffneten Testaments verstorbenen Sattlersfrau Ello Cerehn früher verehelichten Kärner entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 15. December 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präkludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 15. Juni 1864.

Nr. 841. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt, im 2. Stadttheile und 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 147/128 belegene, der verwittweten Caroline Amalie Dimse geb. Flach gehörig gewesene und von derselben mittelst am 23. Mai d. J. abgeschlossenen, gehörig corroborirten Contracts, an den Wollsortirer Johann August Weiß verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Garten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 7. Juli 1865, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das obenbezeichnete Wohnhaus nebst Garten und sonstigen Appertinentien aber dem rechtmäßigen Acquirenten Johann August Weiß eigenthümlich adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 26. Mai 1864.

Nr. 1067. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche an das in der Vorstadt Bremerseite sub Nr. 280/45 belegene, den Erben des weil. Jacob Waimann gehörig gewesene und von denselben mittelst am 5. Mai d. J. corroborirten Contracts an den zum Gemeindeverband des Gutes Abia gehörigen Johann Lindt verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 17. Juli 1865, allhier anzugeben und selbige in Erweis zu stellen,

bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem Johann Lindt eigenthümlich adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 5. Juni 1864.
Nr. 1149. 1

* * *

Demnach von einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen Fabrikanten gußeiserner Erzeugnisse, insbesondere landwirthschaftlicher Maschinen, Friedrich Schiller verfügt worden, als werden Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs-Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 6. December dieses Jahres bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Pernau, Rathhaus den 6. Juni 1864.
Nr. 1165. 1

* * *

Da die Wittwe des weil. Peter Sarnet sich für insolvent erklärt und darum nachgesucht hat, daß das ihrem verstorbenen Manne gehörige, auf Techelferschem Erbgrunde belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien zum Besten ihrer Gläubiger meistbietlich verkauft werde, so werden desmittelst alle Diejenigen, welche rechtsgiltige Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Peter Sarnet formiren zu können glauben, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate a dato also bis zum 11. September d. J. mit diesen ihren Forderungen beim Techelferschen Gemeindegerichte zu melden und sie daselbst zu documentiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, Niemand mehr mit irgend welcher Forderung bei diesem Concurse admittirt werden wird.

Techelfer am 11. Juni 1864. Nr. 71. 2

Torge.

Der Livländischen Kameralhof fordert alle Diejenigen, welche für den Staab der Rigaschen Festungs-Artillerie die Lieferung von Materialien zum Bau von 15 Stellagen für gußeiserne Kanonen und zwar von 178½ Fichten-Brussen, lang 3 Faden, im Quadrat 12 Zoll, von Theer und Pech 37 Pud 26 Pf. 36 Solt., dünnem Theer 61 Pud, Bauerntuch 9 Arschin 4 Werschok, 1 gußeiserner Grapen von ca. 2½ Pud, zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch auf, sich bei diesem Kameralhofe zum Torge am 24. und zum Peretorge am 28. Juli d. J., rechtzeitig und nicht später als um 1 Uhr Nachmittags zu melden und die gehörigen Saloggen, welche 20% der Podrädsumme gleichkommen müssen, bei besondern Angaben vorstellig zu machen. Die Conditionen für diese Lieferung können in der Canzellei des Kameralhofes täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, eingesehen werden.

Riga, den 4. Juli 1864. Nr. 2034.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку въ Штабъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи матеріаловъ на постройку 15 стелажей для чугунныхъ орудій, именно: 178½ брусьевъ сосновыхъ длиною 3 саж., толщиною въ квадратѣ 12 дюймовъ, смолы пику 37 пуд. 26 фунт. 36 зол., жидкой 61 пуд., сукна чрестьянскаго 9 арш. 4 верш., чугунный котелъ вѣсомъ до 2½ пуд., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 24. и къ переторжкѣ 28. Іюля сего года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили надлежащіе залоги равняющіеся 20% подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ. Условія по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 4. Іюля 1864 года. Нум. 2034.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur Vergebung der Bude Nr. 11 zwischen der Schwimm- und Sünderpforte, welche zum Handel mit Lederwaaren bestimmt ist, bis zum 2. Januar 1865, und der Bude Nr. 22 zwischen der Marstall- und Postausfahrt, welche zum Handel mit Eisenwaaren bestimmt ist, bis zum 10. Mai 1865, in Miethe, ein Torg auf den 14. Juli d. J. anberaumt und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem festgesetzten Torgtermin um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Be-

stellung von Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.
Riga-Rathhaus, den 7. Juli 1864.
Nr. 729.

Для отдачи въ наемъ лавки подъ Нум. 11 состоящей между Швимторскими и Зюндерскими воротами, назначенной для производства торга кожанымъ товаромъ, срокомъ по 2. ч. Января 1865 года, и лавки подъ Нум. 22 состоящей между Марштальскимъ и Почтовымъ выѣздами назначенной для производства торга желѣзнымъ товаромъ, производиться будетъ торгъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 14. ч. сего Іюля съ 12 часовъ полудня и приглашаются симъ лица, желающіе брать въ наемъ оныя лавки явиться къ означенному торгу, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.
Рига-Ратгаузъ, 7. Іюля 1864 года.
Нум. 729.

* * *

Von der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt werden Diejenigen, welche die Lieferung des erforderlichen Hanföls, der Lampendochte und die Remonte des Erleuchtungs-Apparats übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 16. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Torge, vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, den 8. Juli 1864.
Nr. 18. 3

* * *

Согласно распоряженію высшаго Начальства отъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи надлежитъ отправить въ самоскорѣйшемъ времени въ С. Петербургъ водянымъ сплавомъ 3 мѣдныя полевыя орудія, желѣза нумернаго и сортоваго 531 пуд. 6 фунт и стали до 26½ пуд. на перевозку оныхъ назначаются въ Штабъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи торгъ 17. и переторжка 21. числъ сего Іюля въ 12 часовъ утра, а по сему желающіе торговаться должны явиться въ названный Штабъ въ означенное время съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи, при чемъ предъявляется, что кондиціи о вредварительныхъ условіяхъ по сему предмету, желающіе могутъ получить свѣдѣніе въ Штабъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи ежедневно съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни. Нум. 2308.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 15. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, den 3. Juli 1864.
Nr. 120. 2

* * *

Diejenigen, welche
1) die Reparaturen an den Stadtgebäuden der 1., 2. und 3. Abtheilung und
2) die Töpferarbeiten an denselben — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 7., 9. und 14. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung von Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 2. Juli 1864.
Nr. 698. 1

Лица, желающія принять на себя
1) производство починокъ по городскимъ зданіямъ 1., 2. и 3. Отдѣленій и
2) производство печныхъ работъ по онымъ же зданіямъ — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, коротые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 7., 9. и 11. ч. сего Іюля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.
Рига-Ратгаузъ, 2. Іюля 1864 года.
№ 698. 1

* * *

Es werden hierdurch alle Diejenigen, welche die Lieferung von Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung in der Stadt Wolmar für den Herbst und Winter 18$^{64}/_{65}$ zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, am 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, beim Wolmarschen Cassa-Collegio zu erscheinen, um ihren Minderbot zu verlautbaren.
Wolmar-Rathhaus, den 2. Juli 1864.
Nr. 1198. 2

* *

Wenn das im Patrimonialgebiete der Stadt Wolmar belegene Höfchen Johannishof, groß 43 Dessätinen 2106 Q.-Fad. 6 Fuß und der an der Poststraße belegene Stadtkrug (Löwenkrug) vom 23. April 1865 ab auf's Neue in Pacht vergeben werden sollen und die Ausbotstermine am 27. und 28. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, beim Wolmarschen Cassa-Collegio stattfinden; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die darauf Reflectirenden sich mit den nöthigen Saloggen versehen und die etwanigen Pachtbedingungen vorher täglich in der Canzellei dieses Raths einsehen können.

Wolmar-Rathhaus, den 6. Juni 1864.

Nr. 1069. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 4. Мая, назначенъ, на 18. Января 1865 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу, принадлежащаго помѣщицѣ Софьѣ Бошняковой, имѣнія Репище, состоящаго въ 3 станѣ Полоцкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ на лицо 41 муж. 34 жен. пола душъ, и земли 588 десятинъ 1285 саж., въ томъ числѣ отведено въ надѣлъ крестьянамъ 184 дес. 1133 саж. за каковую землю платится оброка 300 руб. Имѣніе это, по десятилѣтней сложности годоваго дохода и оброка, оцѣнено въ 3000 руб., и назначено въ продажу, на удовлетвореніе долговъ, по обязательствамъ: наслѣдникамъ Священника Мирскаго 1100 руб., помѣщику Павлу Муфелю 1500 руб. и по рѣшенію Полоцкаго Уѣзднаго Суда, Коллежскому Ассесору Войткевичу судебныхъ издержекъ 20 руб. 33 коп., казенныхъ разнаго рода недоимокъ по Полоцкому Уѣздному Казначейству и Витебскимъ: Губернской Коммисіи Нараднаго Продовольствія и Приказу Общественнаго Призрѣнія, сколько окажется по собираемымъ свѣдѣніямъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. № 5606. 1

Auction.

Zufolge Verfügung Eines Hochverordneten Livl. Collegiums allgemeiner Fürsorge werden Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Alexandershöhe verschiedene Anstaltsgegenstände, als: 2 gebrauchte Korbwagen, circa 60 Pud Eisensachen, mehrere Kisten und Säcke mit alten Ledersachen, Büchern, Handwerkzeugen für Stellmacher, Sattler und Drechsler, 1 Kirchenglocke, 3 große messingene Faßkrähne, 1 Raspelbank nebst Zubehör, 1 neues Droschkengestell, 1 neue Wäschrolle, 2 bis 3 Pud altes Glas und mehrere andere Gegenstände, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,

Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 20. Juli 1864, um 3 Uhr, in der Bude an der großen Alexander-Straße Nr. 87, eine Tonbank, die Budeneinrichtung, von Messing: Waage und 4 Waagschalen ꝛc. Gewichte, 10 Blech-Zuckerformen, gebrannter Zichorie, Reste von Weizen-, Buchweizen- und Erbsenmehl, so wie Gersten-, Buchweizen- und Hirsengrütze, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,

Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 13. Juli d. J. Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen der Nachlaß des weiland erbl. Ehrenbürgers Carl Gustav Hackel, bestehend in Gold- und Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, diversen Wirthschaftsgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier in der St. Petersburger Vorstadt 2. Quartiere sub neue Nr. 11 an der großen Alexanderstraße belegenen Pickardtschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 10. Juli 1864.

Carl Ed. Seebode.

Waisenbuchhalter.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maxim Schirn,

nach dem Auslande.

Andrey Kehlmann, Fedor Tennis, Amalie Zibinewsky, Eduard Gustav Homo nebst Frau, Johann Eduard Schlicht, Matrena Lukjanowa, Stepan Artemjew Poläkow, Alexei Fedorow, Eduard Braun, Emilie Juliana Seewald geb. Müller, Isaak Wulff Pfannenstiel, Ernst Cadell Samuel Fedder, Carl Berner, Agafja Archipowa Roschonock, Johannes Schroeder,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath A. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.